

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **57 (1945)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand auf Anregung meines verehrten Lehrers, Herrn Prof. Karl Meyer, dem ich an erster Stelle für seine wertvollen Ratschläge und stete Hilfsbereitschaft warm danke.

Das Thema war ursprünglich enger gefaßt als der Titel der vollständigen Abhandlung aussagt, nämlich einzig auf die vier sogenannten untern Murbacherhöfe Lunkhofen, Holderbank, Rein und Elfingen bezogen. Verschiedene Umstände haben es nun so gefügt, daß die Arbeit vorläufig gerade in der ursprünglich geplanten Form als Teildruck erscheint.<sup>1</sup> Den Entschluß, dem Leser den ersten Teil «Murbach-Luzern» lediglich in einer Einleitung zu skizzieren, erleichterte mir einigermaßen die Tatsache, daß gerade dieser studienartige systematische Umriss noch des Ausbaues auf Grund von Quellen aus elsässischen Archiven bedarf. Dies war der Kriegsereignisse wegen bisher nicht möglich.

Daß ich für die vollständige Arbeit von der isolierten Betrachtung der vier genannten grundherrlichen Hofbezirke abging, hat folgenden Grund: Je mehr ich mich mit ihren Verhältnissen anhand der Offnungen usw. beschäftigte, desto mehr Zusammenhänge sah ich, die nicht nur formal-terminologisch, sondern auch inhaltlich auf die allgemeinen Institutionen der murbachisch-luzernischen Immunitätsherrschaft zurückgingen. Trotzdem viele der damit berührten Fragen in den bekannten bisherigen Darstellungen bereits behandelt sind — vor allem mit dem Blick auf Luzern — suchte ich mir doch von neuem und unter besonderer Ausweitung nach der murbachischen Seite hin dieses Gebilde als Gesamtes zu vergegenwärtigen. Mit der Einordnung der sogenannten untern Hofkreise Lunkhofen, Holderbank, Rein und Elfingen in die Gesamtverfassung einer hochmittelalterlichen geistlichen Herrschaft wollte ich die vorhabsburgische Schicht in diesen Gebieten rekonstruieren und damit den Ausgangspunkt für die Betrachtung des späteren inneren und äußeren Formwandels dieser Einzelgebilde gewinnen.

---

<sup>1</sup> Das bereinigte Original der vollständigen Arbeit wird der Kanzlei der Universität Zürich zuhanden der Handschriftenabteilung der Zürcher Zentralbibliothek zugewiesen.

Für die mir vielerorts zuteilgewordene Förderung statue ich hier weiterhin meinen lebhaften Dank ab. Ich tue dies gegenüber den Herren im aargauischen Staatsarchiv, Herrn Dr. H. Ammann und insbesondere auch Herrn Dr. G. Boner, gegenüber Herrn Stadtschreiber Müller in Bremgarten, Herrn Prof. Dr. F. A. Herzog, Stiftspropst in Luzern, Herrn Dr. Jos. Schmid, Staatsarchivar in Luzern, den Herren im zürcherischen Staatsarchiv, Herrn Dr. Riniker, Stadtschreiber in Brugg, Herrn Dr. Roth, Stadtschreiber in Lenzburg, der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich für die Erlaubnis, die Urkunden des Schloßarchivs Wildegg zu benutzen, dem dortigen Verwalter, Herrn J. Keller, gegenüber mehreren Pfarrherren, Gemeindebehörden und Archivstellen für ihre Auskünfte. Mein besonderer Dank gebührt auch dem Vorstand der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau und hier wiederum Herrn Dr. H. Ammann für die Aufnahme meiner Abhandlung in die Argovia.

Am Schluß sei dankbar all der reichen Anregungen gedacht, welche der Verfasser in den Vorlesungen und Seminarien der Herren Dozenten für Geschichte, Philosophie, deutsche und lateinische Literatur an der Forschungs- und Bildungsstätte der Universität Zürich empfangen durfte.

Lenzburg, den 10. August 1944.